

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0928-II/2014

Wien, am 23. Dezember 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Niko Alm, Kollegin und Kollegen haben am 11. November 2014 unter der Zahl 3028/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „kritische Infrastrukturen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1:

Gemäß Art. 3 in Verbindung mit Anhang I der Richtlinie 2008/114/EG des Rates vom 8. Dezember 2008 über die Ermittlung und Ausweisung europäischer kritischer Infrastrukturen und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern wurden im Energiesektor sieben Anlagen des Teilsektors Strom und vier Anlagen des Teilsektors Gas als potenzielle europäische kritische Infrastruktur (EKI) in Österreich ermittelt, die als Verhandlungsgrundlage mit den Nachbarstaaten dienen. Im Sektor Verkehr wurden keine EKI nach den Kriterien der Richtlinie ermittelt.

Zu Frage 2:

In den Vereinbarungen mit einzelnen Nachbarstaaten wurden fünf Anlagen der Energiewirtschaft als EKI in Österreich ausgewiesen.

Zu Frage 3:

In jenen Nachbarstaaten, mit denen Vereinbarungen unterzeichnet wurden, wurden neun EKI ausgewiesen, die für Österreich bedeutsam sind.

Zu Frage 4:

Gemäß Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 2008/114/EG hat jeder Mitgliedstaat die potenziellen EKI in seinem Land zu ermitteln, jedoch nicht die für ihn bedeutsamen EKI in den Nachbarstaaten. Es kann nur das Interesse des betreffenden Mitgliedstaates dahin gelenkt werden. Die Entscheidung zur Durchführung des Verfahrens nach Anhang III liegt jedoch bei dem national zuständigen Staat.

Zu Frage 5:

Die Kontaktstelle ist das Bundeskanzleramt (Point of Contact für EPCIP – European Programme for Critical Infrastructure Protection).

Zu Frage 6:

Es wurden gemeinsam mit den Betreibern kritischer Infrastrukturen bisher 192 national kritische Infrastrukturobjekte identifiziert, die folgendermaßen nach Sektoren aufgeschlüsselt sind:

- | | |
|--|----|
| • Verfassungsmäßige Einrichtungen: | 35 |
| • Energie: | 49 |
| • Finanzen: | 20 |
| • Forschung: | 1 |
| • Gesundheit: | 23 |
| • Informations- und Kommunikationstechnologie: | 46 |
| • Verkehr: | 13 |
| • Wasser: | 5 |

Die Ermittlung national kritischer Infrastrukturobjekte unterliegt einem laufenden Prozess, regelmäßig geringfügige Änderungen sind daher möglich.

Zu Frage 7:

Zur Ermittlung der national kritischen Infrastrukturen wurden folgende Kriterien angewandt:

- Zeitfaktor (innerhalb welcher Zeitspanne sind bei Ausfall/Störung Auswirkungen auf die Bevölkerung möglich);
- Art der Auswirkungen (sicherheitspolizeiliche Auswirkungen, Auswirkungen auf Funktionieren des Staates, Auswirkungen auf Leben/Gesundheit von Menschen);
- Ausmaß der Auswirkungen (Auswirkungen auf einen großen Teil der Bevölkerung);

- Redundanzen (bestehende Substituierbarkeit durch sonstige Betreiber kritischer Infrastrukturen).

Die Anwendung einer Kombination dieser vier Kriterien ergibt die Bewertung der national kritischen Infrastrukturobjekte.

Zu Frage 8:

Die gesetzliche Grundlage findet sich in §§ 22 Abs. 1 Z 6 iVm 53a Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz.


Zu Frage 9:

Ja.

Zu Frage 10:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

4 von 4	2865/AB-XXV-GP - Anfragebeantwortung	
Signaturwert	amv9sdxSZDS1IbJpD800f21wTawOta/Anfragebeantwortung016g9F1bNjNHmKlQkPILbZ3xOq20VAviLWGe67nvdSssR7etz7LJiD/5RshOHcs2orAry2jv1FBi1VFYJVQNGnX2M8hPkxpkwCm+pwPFiUPbL7rWlOldTiP2FXab3fp64DMcebyu2/XDCwn1xjByFNtcnYHMvsTcE+lsYyDg1hlET47qVRhbli4wEBLEY4L4tjzDgEa4ZjVq6EHXn1lvEXwoJyBSfZqPKvBY10UQzaJ5qANZL2J8C49A9P0tfoIKLTNe/tP9pPtU2IPvVIxuYvRgjiOmOjIHIF4Q==	
	Datum/Zeit	2015-01-08T09:40:57+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	